

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Grambek für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.07.2026 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	0	308.400	1.422.300	1.113.900
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0	301.700	1.731.100	1.429.400
Jahresüberschuss	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	6.700	0	308.800	315.500
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	308.400	1.404.800	1.096.400
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	301.700	1.609.800	1.308.100
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	207.800	431.000	223.200

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
4. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	0,78 Stellen	auf	0,78 Stellen

Grambek, 09.07.2026

Gemeinde Grambek
Der Bürgermeister
gez. Ries

Siegel

Die Nachtragshaushaltssatzung 2026 mit dem dazugehörigen Nachtragshaushaltsplan 2026 liegt für jedermann im Stadthaus Mölln, Zimmer 123, Wasserkrüger Weg 16, 23879 Mölln, während der Öffnungszeiten

Montags, dienstags, mittwochs und freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr,
donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
oder nach vorheriger Terminvereinbarung,

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Amt Breitenfelde
Die Amtsvorsteherin

Mölln, den 10.07.2026